

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Otto Löhr, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Bauantrag auf Errichtung eines Wintergartens auf Grundstück Fl.Nr. 123/3 Gemarkung Pettendorf (Geseeser Str. 25)

Dem Bauantrag wurde zugestimmt; das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB wurde ebenso erteilt.

Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Fl.Nr. 178/23 Gemarkung Pittersdorf (Tulpenstr. 27)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der „Bebauungsplanänderung Melm“. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Ebenso wurde die beantragte Befreiung von den Festsetzungen der „Bebauungsplanänderung Melm“ wegen

- Überschreitung der Baugrenze in südlicher Richtung,
- veränderte Dachform (Pulldach anstatt Sattel- bzw. Krüppelwalmdach mit 38 - 45°) und
- veränderte Dacheindeckung (Glasdach anstatt naturroter Ziegel bzw. rote Betondachsteine)

befürwortet.

Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Doppelwohnhauses mit Carports und Garagen auf Grundstück Fl.Nr. 170 Gemarkung Pettendorf (Geseeser Straße)

Das angedachte Bauvorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Eine Privilegierung bzw. sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 und 2 BauGB liegt nicht vor, da es öffentliche Belange beeinträchtigt (keine zusammenhängende Bebauung, Splittersiedlung usw.). Entgegen der schriftlichen Zusicherung des Landratsamtes Bayreuth vom 18. April 1985 ist das Grundstück nach jetzigem Baurecht dem Außenbereich zuzuordnen und das Bauvorhaben somit nicht genehmigungsfähig. Eine Bebauung in diesem Bereich kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer Erweiterung des „Bebauungsplans An der Mühle“ erfolgen.

Bgm. Meyer erinnerte, dass sich der Gemeinderat für die Innenentwicklung und das Prinzip „Innen statt außen“ entschieden hat. Das Bauvorhaben verstößt jedoch gegen diesen Grundsatz.

Der Antrag auf Vorbescheid fand im Gemeinderat lediglich vier Befürworter. Da sich zehn Gemeinderäte gegen das Vorhaben aussprachen, war die Bauvoranfrage somit abgelehnt.

Bebauungsplan "Kirschgarten"; Abänderung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) für das Bebauungsplanverfahren

Bgm. Meyer erläuterte dem Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf mit seinen Änderungen im Plangebiet. Die erforderliche Abänderung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) für das Bebauungsplanverfahren „Kirschgarten“ wird im beschleunigten Verfahren (§13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB) erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. November 2022:

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirschgarten“ umfasst nunmehr die Grundstücke Fl.Nrn. 11, 12/1, 12/2, 16, und 81/2 der Gemarkung Pettendorf sowie die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 42, 80/25 und 82 der Gemarkung Pettendorf.

Bebauungsplan "Kirschgarten"; Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf vom 6. Juni 2023

Dem vorliegenden Planentwurf in der Fassung vom 6. Juni 2023 wurde einstimmig zugestimmt.

Bebauungsplan "Kirschgarten"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 a, § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), so Bgm. Meyer. Als nächster Verfahrensschritt werden gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die betroffene Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Kindergarten Hummeltal; Antrag auf Bezuschussung neuer Garderobenbänke

Der Gemeinderat beschloss einstimmig 1/3 der Gesamtkosten, jedoch maximal 2.625,09 €, für die Anschaffung von neuen Garderobenbänken im Kindergarten Hummeltal zu übernehmen.

Feuerwehrgerätehaus Hummeltal; Ersatzbeschaffung Küchenzeile

Die Freiwillige Feuerwehr möchte einen Teil der Küche erneuern lassen. Die bestehende Küche wurde von der Gemeinde angeschafft.

Der Gemeinderat befürwortete die Anschaffung einer neuen Küchenzeile. Es sollen Vergleichsangebote eingeholt werden und Bgm. Meyer wird ermächtigt, den Auftrag an den wenigstnehmenden Anbieter zu vergeben, so der einstimmige Beschluss.

Verschiedenes

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

FWGH in Muthmannsreuth; Vergabe Vorhangfassade / Holzfassade

Der Auftrag für die Vorhangfassade / Holzverkleidung wurde an die Firma Eisenhuth GmbH & Co.KG aus Mistelbach, vergeben.

Vergabe Fliesenarbeiten

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fliesen Wiegärtner GmbH aus Obertrubach, vergeben.

Vergabe Bodenbeschichtungsarbeiten

Der Auftrag für die Bodenbeschichtungsarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fürstenhöfer Estrich-technik GmbH aus Fürth, vergeben.

Vergabe Malerarbeiten

Der Auftrag für die Malerarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, das Malergeschäft Näther GmbH aus Thurnau, vergeben.

Vergabe Schreinerarbeiten (Innentüren)

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten – Innentüren wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma V.I.G.Türen GmbH aus Velden, vergeben.

Neue Mitte Hummeltal - Errichtung einer Heizzentrale mit Nahwärmeversorgung;

Vergabe Erd- und Rohbauarbeiten

Der Auftrag für die Erd- und Tiefbauarbeiten wurde an den wenigstnehmenden Bieter, die Firma Diersch-Bau GmbH (Pegnitz), vergeben.

Vergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Der Auftrag für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurde an den wenigstnehmenden Bieter, die Firma Eisenhuth GmbH & Co. KG (Mistelbach), vergeben.

Vergabe Heizanlage

Die Firma Hopf GmbH (Bayreuth) erhielt den Auftrag für das Gewerk Heizung einschließlich Wartung.